

# Die Fastnacht

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **71 (1994)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. März verging den Freiburgern wie allen andern Schweizern die Tanzleidenschaft für lange Zeit, ohne daß eine Obrigkeit das Verbot widerrufen mußte.

Feste werden von jeher gefeiert, wie sie fallen. Vielfach folgt die Fälligkeit festen Regeln. So ist der Tag nach einem hohen Kirchenfest arbeitsfrei und mancherorts einem überlieferten Volksbrauch vorbehalten, andere Bräuche richten sich nach dem Gang der Gestirne. Der Festkalender gönnt jeder Jahreszeit ihre eigenen Belustigungen. Aber einem gewissen Zeitabschnitt teilt er sie so überreich zu, daß sie, sich gegenseitig steigernd, zu einer einzigen großen Volksbelustigung zusammenwachsen. Diese Zeitspanne, voll und ganz dem Vergnügen gewidmet, heißt in den Rheinlanden und im romanischen Kulturraum *Karneval*, im bajuwarischen Sprachgebiet *Fasching*, bei den Alemannen und damit auch in der deutschen Schweiz *Fastnacht*<sup>149</sup>. Sie spielt in der Volkskunde und im Sorgenkatalog der Obrigkeiten eine so gewichtige Rolle, daß sie hier ein besonderes Kapitel verdient.

#### *IV. Die Fastnacht*

Der *Name* Fastnacht – üblich sind auch die Formen Fasnacht und Vasenacht – hat sich aus dem mittelhochdeutschen Wort *Vastnaht* entwickelt und bedeutete anfänglich den Vorabend der Fasten, also den Tag und die Nacht vor dem Aschermittwoch<sup>150</sup>. In der Folge wurden dem Begriff unterschiedliche Zeiträume zugeordnet. Voraus gingen immer die «Zwölf Heiligen Nächte» zwischen Weihnachten und dem Dreikönigsfest, in denen man wie die heidnischen Vorfahren «des unheimlichen Waltens mächtiger Götter besonders inne zu werden glaubte». Für manche schloß die Fastnacht unmittelbar an sie an; in Deutschland ist dies mancherorts noch heute der Fall<sup>151</sup>. Hierzulande verstand und ver-

<sup>149</sup> *Schweizer Lexikon* (wie Anm. 3), Bd. 3, Sp. 246.

<sup>150</sup> KLUGE/GÖTZE (wie Anm. 7), S. 92; WAHRIG (wie Anm. 7), S. 458.

<sup>151</sup> WEBER (wie Anm. 97), S. 90; *Das Neue Duden Lexikon*, Mannheim, Wien, Zürich 1984, Bd. 3, S. 1135.

steht man unter Fastnacht die sechs Tage vom Schmutzigen Donnerstag zum Aschermittwoch<sup>152</sup>.

*Wann, wo, wie und weshalb* die Fastnacht mit ihren Bräuchen entstanden ist, bleibt ungewiß. Doch sind sich die Historiker der Völker- und der Volkskunde einig, daß ihre Wurzeln tief in die urkundenlose Vorzeit hinabreichen und daß bei ihrem Entstehen und Wachsen – zeitlich und räumlich verschieden – mehrere Elemente zusammengewirkt haben müssen: heidnische Kulte und Opferhandlungen aus mehreren Jahrtausenden, Beschwörungen und Vertreibungen von Dämonen, Magie, Frühlingsriten und Fruchtbarkeitszauber; dies gilt vor allem für die Feuer-, Lärm- und Maskenbräuche<sup>153</sup>. Verdrängtes Erbgut dieser Art durchbricht alljährlich den vielschichtigen Firnis der Zivilisation und stürzt einen Teil der Menschheit in einen Fiebertaumel triebhaft ausgelebter, oft maßlos überbordender Sinnenlust, wobei sich die wenigsten der prähistorischen Ursprünge und des wahren Gehalts ihres Treibens bewußt sind<sup>154</sup>.

Die Kirche gab sich früh Rechenschaft über das zwiespältige Wesen der Volksbräuche. Sie verstand, daß diese das allgemeinemenschliche Bedürfnis nach Abwechslung, Frohsinn und Lebenslust, Spiel und freiem Gestalten, Geselligkeit und Unterhaltung befriedigten, sie kannte aber auch die mit Glauben und Sittenlehre des Christentums unvereinbare Kehrseite, die vielen Sünden, zu denen sie Gelegenheit gaben und verführten. Um die volkstümlichen Reste des Heidentums zu beseitigen, bediente sie sich der eigenen, der geistlichen Machtmittel, aber auch der weltlichen Gemeinschaften, die von den schädlichen Folgen der Auswüchse ebenfalls betroffen wurden. Zu diesem Zweck bemühte sie sich, verhaßte und verdächtige Bräuche durch religiöse Feste, die in ehrbare, von ihr überwachte Belustigungen ausmünden durften, zu verdrängen und zu ersetzen; Beispiele: Kirchweihen und Prozessionen<sup>155</sup>.

<sup>152</sup> *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz* (HBLs), Neuenburg 1921–1934, Bd. 3, S. 117; *Schweizer Lexikon* (wie Anm. 3), Bd. 3, Sp. 246.

<sup>153</sup> HBLs (wie Anm. 152), Bd. 3, S. 117; MEYER (wie Anm. 29), S. 281; WEBER (wie Anm. 97), S. 158.

<sup>154</sup> MEYER (wie Anm. 29), S. 267.

<sup>155</sup> WEBER (wie Anm. 97), S. 61; MEYER (wie Anm. 29), S. 229, 239.

Die Erklärung, die Fastnacht gehe auf vorchristliche, römische, germanische und noch ältere heidnische Kultbräuche zurück, galt wie ein Glaubenssatz, bis Dietz-Rüdiger Moser in München vor einigen Jahren die These aufstellte, das tolle Treiben sei kein heidnischer Überrest, «sondern eine von der Kirche selbst eingeführte, gepflegte und gezähmte Festzeit, die nur von ihrem Kontrapunkt, der Fastenzeit her zu verstehen» sei. Er begründet seine Ansicht mit der dualistischen Lehre von den zwei Reichen, die der Kirchenvater Augustinus im Werk «Vom Gottesstaat» beschreibt. Der Welt des Teufels und der Sünde, verkörpert in der Stadt Babylon, stellt er die Stadt Jerusalem gegenüber, das himmlische Reich Gottes und seiner Gnade. In der Fastnacht könne sich der Mensch von der Nichtigkeit und Verlogenheit der Welt überzeugen und solle sich, von ihren Genüssen, vom Fressen, Saufen, Huren und närrischen Tun angeekelt und enttäuscht, am Aschermittwoch schuldbewußt und reumütig von Babylon losreißen und sich Jerusalem zuwenden, das man sich durch Enthaltensamkeit von berausenden Getränken, Fleisch und geschlechtlichem Umgang verdiene. Mosers Beweisstützen sind Schriftstellen in Epistel und Evangelium vom Fastnachtssonntag Quinquagesima<sup>156</sup>.

Mit dieser neuen Theorie können Fachleute sich nicht befreunden, nicht geringere Mühe haben damit die Laien. Hätte das Christentum bei der Einführung und Verbreitung des tollen Treibens die Hände im Spiel gehabt, müßte es Zeugnisse oder doch Anhaltspunkte dafür geben. Davon müßte während der vielen Jahrhunderte der Kirchengeschichte ein Theologe oder Historiker vor Prof. Moser Wind bekommen haben. Psychologisch unvorstellbar, daß die Kirche mit dem Hintergedanken, der Menschheit die Lüste zu vergällen und sie zur rettenden Umkehr zu bewegen, die Sünder zuvor absichtlich und planmäßig in schwerste Versuchung führte, unvorstellbar, daß die vielen Kirchenmänner, die nicht müde wurden, die Fastnacht als Sündenpfehl zu verdammen, von der angeblichen fromm-schlauen Absicht ihrer Oberhirten nichts merkten und das Doppelspiel gutgläubig mitmachten. Damit hätte die Kirche ihre Diener und Gläubigen unfastnächtlich zum Narren gehalten und in den April geschickt ...

Trotz ihrer langen Vergangenheit taucht die Fastnacht in den amtlichen Schriften der weltlichen Behörden erst spät auf, nämlich im 13. und 14. Jahrhundert<sup>157</sup>, in Bern 1416<sup>158</sup>, bei uns m. W. sogar erst im 16. Jahrhundert. Für diese Verspätung gibt es Erklärungen. Bis ins ausgehende Mittelalter sind die Quellen spärlich und zum Teil wenig ergiebig. Lange Zeit scheinen weltliche Obrigkeiten fest eingebürgerte, beliebte Volksbräuche nicht behindert zu haben, oder wenn sie es ordnungshalber tun mußten, geschah es mündlich. Unter geänderten gesellschaftlichen Ver-

<sup>156</sup> ISO BAUMER, *Fastnacht – eine kirchliche Festzeit?*, in: FN, 27. Febr. 1987: Besprechung des Buches von Dietz-Rüdiger MOSER, *Fastnacht, Fasching, Karneval. Das Fest der verkehrten Welt*, Graz, Wien, Köln 1986.

<sup>157</sup> MEYER (wie Anm. 29), S. 281.

<sup>158</sup> Edmund STADLER, *Mit Hohn und Spott gegen den Papst und seine Getreuen*, in: Der kleine Bund, 28. Febr. 1987.

hältnissen und bei wachsendem Wohlstand nahm auch die Verschriftlichung zu und damit die bessere Erfassung protokollwürdiger Mißstände. Mehr als seine Vorgänger war das oligarchische Regierungssystem um Lebenswandel und Seelenheil der Untertanen besorgt. Und seine schriftlich niedergelegten Maßnahmen, Gebote und Verbote, sind uns zu einem guten Teil erhalten geblieben.

*Grundstimmung* der Fastnacht war zu allen Zeiten eine bis zur Ausgelassenheit gesteigerte Lustigkeit, die sich in Tanz und Spiel, Gelagen, Umzügen, Neckereien und Liebestaumel kundtat<sup>159</sup>. In den Stadtgassen verursachten die Narren zeitweise mit Maskenlaufen, Singen, Johlen, Schreien, Heulen, Hornen einen schier unerträglichen Lärm. Am schlimmsten hat wohl das *Schießen* die Ruhebedürftigen aus dem Schlaf aufgeschreckt<sup>160</sup>, und dann das Knallen der *Raketen* und das Zischen des *Feuerwerks*, das nach 1700 aufkam<sup>161</sup>. Raketen und Feuerwerk scheinen vor allem um die Jahreswende beliebt gewesen zu sein, geschossen wurde bei mancherlei Belustigungen, so auch in der Fastnacht. Doch über die Schußwaffen und die Schützen steht nichts in den Protokollen.

Manche Belustigungen wurden verboten und bestraft, weil sie von Enthemmten und Haltlosen, vielfach unter Alkoholeinfluß, mißbraucht, in Belästigungen, Tätlichkeiten und Sachbeschädigungen ausarteten. So entrüstet sich der Rat 1624 «über nächtliche unruf und Insolenz<sup>162</sup>, über das Steinewerffen und die antastung von Personen», auch seien Läden und Bänke umgestürzt und namentlich die Fischbank der Krämer zu Boden geworfen worden, und dies, obwohl die Herren Venner erst vor wenigen Tagen «einen scharpfen Zedel» hätten ergehen lassen<sup>163</sup>. Nach

<sup>159</sup> *Schweizer Lexikon* (wie Anm. 3), S. 117.

<sup>160</sup> Verbote: RM 147, 1. März 1596; RM 149, 6. Febr. 1598; RM 161, 9. Febr. 1610; RM 184, 6. April 1633; RM 264, 7. Febr. 1713; RM 284, 19. Nov. 1733.

<sup>161</sup> RM 268, 4. Jan. und 30. Dez. 1717; RM 269, 29. Dez. 1718. Aus dem Fehlen weiterer Verbote ergibt sich nicht zwingend, daß der Brauch wieder einging, eher, daß der Rat ihn nicht länger bekämpfte. Oftmals wird, was anfangs als Unsitte verschrien wurde, nach einiger Zeit als selbstverständliche Sitte anerkannt.

<sup>162</sup> WAHRIG (wie Anm. 7), S. 693 Insolenz: ungebührliches Benehmen, Unverschämtheit, Übermut.

<sup>163</sup> RM 175, 9. Jan. 1624.

zwei Jahren erneut die «nächtliche Insolenz»<sup>164</sup>. Die Stimmung der nächtlichen Szene brachte es jedes Jahr neu mit sich, daß Verbutzte sich spontan zusammenfanden, einander mit Geschrei und Lärm ausgelassen überbietend, wild und regellos durch die Gassen zogen und das Getümmel vor gewissen Häusern absichtlich steigerten. Was dem Einen einfiel, wurde durch die Gruppe verstärkt, was der Einzelne nicht gewagt hätte, vollführte die anonyme Bande ohne Hemmung und Gefahr. Die Straßenfastnacht hat ihre besondere Gruppendynamik.

Im Mittelalter und Spätmittelalter, auch unter dem Ancien Régime, haben sich die Fastnachtsnarren zur Hauptsache mit drei Bräuchen ausgetobt, in unsern Ratsmanualen heißen sie: Butzenwerk, Märzenfeuer und Hirsmonatag. Ihnen ist gemeinsam, daß sie immer mit Lärm und Tanz vergesellschaftet waren und der Obrigkeit lange die größten Sorgen bereitet haben.

### 1. *Das Butzenwerk*

Es kommt auch unter den Bezeichnungen Larvenwerk, Maskerade und Mummerei vor. Das Wort «Butz» und seine Ableitungen können vielerlei bedeuten. Aus dem fastnächtlichen Blickwinkel betrachtet, ist der Butz ein Verkleideter, Butzenwerk alles, was mit Verkleiden oder Vermummen zu tun hat<sup>165</sup>. Man machte sich unkenntlich mit bunten Stoffen, Tierfellen, Moos, Rinde, Tannenreisig oder Hobelspänen, die entweder nur Kopf und Schultern oder die ganze Gestalt bedeckten<sup>166</sup>.

Wesentliches, oft einziges Mittel der Vermummung ist jedoch die *Gesichtsmaske*<sup>167</sup>, gefertigt aus weichem Holz, Tuch, Pappe, Wachs oder Blech, Schminke waren noch nicht üblich. Die Maske gibt dem Träger ein fremdes Gesicht mit erstarrten Zügen, macht ihn zu einem Andern, Unbekannten, verwandelt ihn magisch in ein geheimnisvolles, unheimliches und daher mächtiges Wesen, sie

<sup>164</sup> RM 177, 23. Jan. 1626.

<sup>165</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 4, Sp. 1999–2030.

<sup>166</sup> MEYER (wie Anm. 29), S. 282.

<sup>167</sup> Das Wort stammt aus dem Arabischen, von mas-chara, mittellateinisch masca, deutsch auch Larve genannt. *Schweizer Lexikon* (wie Anm. 3), Bd. 7, Sp. 185.

verbirgt und schützt<sup>168</sup>. Alles ist möglich: Als Teufel oder Tier, fratzenhaft-dämonisch gestaltet, schreckt und ängstigt sie, als einfältig-komisches Gesicht erregt sie Gelächter und Spott, immer aber verblüfft sie den Betrachter und schüchtert ihn ein, während der Mensch dahinter unerkant und unangreifbar bleibt. Wenn der Schreiber von Butzenwerk und Mummereien spricht, ist wohl das Verkleiden von Kopf bis Fuß, mit Larvenwerk und Maskeraden allein das Verdecken des Gesichts gemeint, doch läßt sich dies nicht immer auseinander halten. Einerlei: beides erfüllte den strafbaren Tatbestand der Täuschung durch das Verfremden der Person. Der Obrigkeit waren Maskenlaufen und Mummenschanz unheimlich und verdächtig, ja verhaßt, weil sie die Narrenfreiheit und deren unberechenbare Auswirkungen am wirksamsten schützten. Darum die zahlreichen Verbote<sup>169</sup>.

Die Sicherheit, nicht erkannt zu werden, verführte (und verführt) manche Vermummte zu Mißbräuchen, die alles andere als lustig empfunden werden. Im Schutz der Maske belästigten Fastnächter Feinde und unbeliebte Leute, rügten, beschimpften und verhöhnten sie oder griffen sie tätlich an. So wurden 1611 «ettliche ehrliche Herren», die verbutzte Randalierer zur Ruhe gemahnt hatten, in ein Handgemenge verwickelt, gejagt und geschlagen, so daß sie zu den Waffen greifen mußten<sup>170</sup>. 1626 stellte der Rat fest, daß Butzenwerk und Maskeraden von Tag zu Tag überhand nähmen und «Mord, unheil und anders übel» zu befürchten seien<sup>171</sup>. Masken wurden auch benutzt, um unerkant Diebstähle, Gewalttaten und Verbrechen zu verüben, sogar um politische Gegner zu beseitigen. So wurde 1639 in Chur Georg

<sup>168</sup> WEBER (wie Anm. 97), S. 199, 200; MEYER (wie Anm. 29), S. 280–282.

<sup>169</sup> RM 123, 22. Jan. 1582; RM 149, 9. Febr. 1598; RM 150, 21. Jan. 1599; RM 154, 30. Jan. 1603; RM 161, 9. Febr. 1610; RM 162, 1. Febr. 1611; RM 163, 14. Febr. 1612; RM 166, 7., 24. und 26. März 1615; RM 168, 31. Jan. 1617; RM 170, 18. und 19. Hornung 1619; RM 177, 18. Febr. 1626; RM 182, 17. Febr. 1631; RM 193, 19. Febr., 20. und 21. März 1642; RM 197, 19. Jan. 1646; RM 198, 25. Febr. 1647; RM 201, 17. Febr. 1650; RM 203, 25. Jan. 1652; RM 209, 14. Febr. 1658; RM 218, 9. Febr. 1667; RM 220, 12. Febr. 1669; RM 232, 27. Jan. 1681; RM 235, 7. Febr. 1684; RM 241, 16. Jan. 1690; RM 258, 4. Jan. 1707; RM 261, 28. Febr. 1710; RM 264, 7. Febr. 1713; RM 265, 23. Jan. 1714; RM 271, 30. Dez. 1720; RM 301, 12. Febr. 1750; RM 307, 12. Jan. 1756; RM 343, 29. Nov. 1792; RM 349, 9. Jan. 1798.

<sup>170</sup> RM 162, 1. Febr. 1611.

<sup>171</sup> RM 177, 18. Febr. 1626.

Jenatsch, die Hauptperson in den Bündner Wirren, «bei einem Faschingsgelage von verummten Männern überfallen und ermordet»<sup>172</sup>. Von so schweren Untaten blieb Freiburg verschont. Was den Rat zu grundsätzlichen Verboten veranlaßte, waren «das grob unbescheiden Butzenwerk», das «wider erbarkeit und billigkeit» verstieß<sup>173</sup>, und allerhand Arten des «ergerlichen unflätigen unerbaren verbutzens»<sup>174</sup>, wozu er 1642 auch die Verkleidung «in Heidengestalt» zählte<sup>175</sup>. Als besonders schamlos galt das Tragen von Kleidern des andern Geschlechts<sup>176</sup>. In unsern Quellen wird es nicht erwähnt. – Die Straßenfastnacht in Szene zu setzen, scheint ein Vorrecht der Männer gewesen zu sein; dazu fühlten sich wohl vor allem die ledigen berufen.

In der Sensler Mundart hat sich das Wort «verbutzen» bis heute erhalten. Wenn uns jemand in einer ungewohnten oder neuen Kleidung auf den ersten Blick fremd und unbekannt erscheint, sagen wir: «Dù büsch ja ganz verbützta.»

## 2. *Das Märzenfeuer*

Zuvor ein Wort über *die Entstehung der Feuerbräuche*. Schon die ersten mit Vernunft begabten Erdenbewohner müssen begriffen haben, daß sie, ganz auf sich allein gestellt, ohne Nutzung der Pflanzen- und Tierwelt, nicht hätten bestehen können, und daß alle Lebewesen zu ihrem Gedeihen auf die Sonne, auf Licht und Wärme, angewiesen sind. In dieser Erkenntnis verehrten, vergötterten sie das himmlische Hauptgestirn und huldigten ihm mit dem irdischen Element, das ihm verwandt ist und ähnliche Wirkungen hervorbringt, mit dem Feuer. Die Offenbarungsreligionen setzten alles daran, die Feuerkulte zu verdrängen, die Menschen verstanden deren Sinn und Bedeutung immer weniger und feierten sie doch jahrhundertlang weiter. Die knisternd-knasternd-wabernd lodernde Flamme hat bis heute nichts von ihrem magischen Zauber verloren. Unsere ältesten Feuerbräuche sind die Sonnenwendfeiern; am 22. Juni gilt sie dem längsten Tag, am 22. Dezember der längsten Nacht. Von ihnen leiten sich mehrere später entstandene Bräuche ab, z. B. das Johannisfeuer am 24. Juni, mit dem es gelang, die heidnische Sommersonnenwende kalendarisch passend in einen christlichen Brauch zu verwandeln.

<sup>172</sup> Johannes DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, zweite verbesserte Auflage, Bd. 3, Gotha 1921, S. 556.

<sup>173</sup> RM 150, 21. Jan. 1599.

<sup>174</sup> RM 182, 17. Febr. 1631.

<sup>175</sup> RM 193, 21. März 1642.

<sup>176</sup> WEISS (wie Anm. 90), S. 144.



Die freiburgischen Quellen kennen einen einzigen Feuerbrauch, das Fastnachtsfeuer, das hier immer *Märzenfeuer*, in der Ostschweiz, in Deutschland und Österreich *Funkensonntag*<sup>177</sup> heißt, in der welschen Schweiz und in Frankreich wird es *Brandon*<sup>178</sup> genannt. Die Frage, *wann* das Märzenfeuer gezündet wurde, ist wegen Widersprüchen in den Belegen nicht einfach zu beantworten. Wahrscheinlich wurde mit ihm ursprünglich die Tagundnachtgleiche im März gefeiert, mit der man den Winter verabschiedete und den Frühling begrüßte. Für das Christentum waren das Feuer und die dazu gehörigen Lustbarkeiten mit der in der Fastenzeit gebotenen Bußgesinnung nicht vereinbar. Darum wurde der Brauch in die Fastnacht verlegt, wo das Volk von alters her nicht zu bändigen war. Ausgekochte Fastnachtsnarren hielten sich nicht an diesen Termin, und so brannten mancherorts drei Wochen nach dem Aschermittwoch die Mittfastenfeuer<sup>179</sup>. Überhaupt gelang es nur teilweise und nicht überall, die Vorbereitungszeit auf Ostern von lauten Vergnügungen reinzuhalten. Viele Zeugnisse bestätigen, daß der Funkensonntag *nach* dem Aschermittwoch, am ersten Sonntag in der Fastenzeit, gefeiert wurde<sup>180</sup>. Auch in Freiburg mußte der Rat 1599 darauf bestehen, das Märzenfeuer solle an der Herrenfastnacht<sup>181</sup>, also *vor* dem Aschermittwoch, angezündet werden<sup>182</sup>.

Zusätzliche Verwirrung in der Terminfrage verursachte ohne Mitschuld der Narren die von Papst Gregor VIII. 1582 angeordnete Kalenderreform<sup>183</sup>, welche die katholischen Orte sofort übernahmen, während die reformierten erst zwischen 1701 und

<sup>177</sup> *Schweizer Lexikon* (wie Anm. 3), Bd. 2, Sp. 1580.

<sup>178</sup> R. GRANDSAIGNES D'HAUTERIVE, *Dictionnaire de l'ancien Français*, Paris 1947, S. 76: Das Wort «brande» mit den Bedeutungen «flamme» und «agitation» ist schon im 12. Jahrhundert nachgewiesen; «brander» bedeutet flamber = ausbrennen, flammen, lodern, flackern. H. BROCKMANN-JEROSCH, *La Fête des Brandons*, in: *Schweizer Volksleben*, Bd. 2, S. 126 übersetzt Brandon mit Brandlohe.

<sup>179</sup> WEBER (wie Anm. 97), S. 207.

<sup>180</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 1, Sp. 947; W. PIERREHUMBERT, *Dictionnaire historique du Parler Neuchâtelois et Suisse Romand*, Neuchâtel 1926, S. 77; WEBER (wie Anm. 97), S. 92.

<sup>181</sup> KLUGE/GÖTZE (wie Anm. 7), S. 192. Für die Herren Geistlichen begann die Fastenzeit nicht erst am Aschermittwoch, sondern schon am Montag nach dem Fastnachtssonntag.

<sup>182</sup> RM 150, 21. Jan. 1599.

<sup>183</sup> *Schweizer Lexikon* (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 668.

1798 dazu übergangen. Daher rühren die Unterscheidung und die zeitliche Verschiebung der katholischen Herrenfastnacht (Sonntag *Esto mihi vor* und der reformierten Alten Fastnacht, auch Bauern- oder Bettlerfastnacht genannt, am Sonntag (*Invocabit me nach* dem Aschermittwoch, am ersten Fastensonntag<sup>184</sup>. Ostern ist ein bewegliches Fest und fällt jeweils auf den ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond, entsprechend verschiebt sich die Fastnacht oftmals in den Februar. Dies erklärt, warum der Schreiber am «19. Hornung 1619» protokollierte, gestern sei «in Gurmels ein Huffen Butzen umgeloffen und Mertzenfeuren gemacht»<sup>185</sup>.

Vielleicht verführte die konfessionell-kalendarische Doppelspurigkeit die Freiburger in den Randgebieten zeitweise dazu, die Feuer wie ihre bernischen und waadtländischen Nachbarn am früheren Termin, an der Alten Fastnacht zu zünden. Dies würde ein entsprechendes Verbot im Jahre 1714 erklären<sup>186</sup>. Der Märzenfeuerbrauch, der 1610–1616 das Wüten Morels überstanden hatte (siehe Seiten 101–103), erlebte hundert Jahre später zusammen mit dem Hirs Montag eine neue Blüte, aber in den Jahren 1717, 1719 und 1726 auch eine neue Verfolgung; das letzte dieser Verbote wollte beide Bräuche «ein für alle Mal» austilgen<sup>187</sup>. Daß dies nur scheinbar gelang, beweist das Verbot von 1743<sup>188</sup>. Dann aber war, wenn auf die Protokolle Verlaß ist, das Märzenfeuer im Rat kein Thema mehr, im allerletzten Verbot der Patrizierherrschaft allerdings noch in den erschallenden Lustbarkeiten inbegriffen<sup>189</sup>. Damit war dem alten Feuerbrauch hierzulande das Lebenslicht *endgültig* ausgeblasen. In den meisten andern Kantonen, auch in den reformierten, soll er noch um 1881 herum gefeiert worden sein, wenn auch an verschiedenen Tagen<sup>190</sup>. Heute hört man auch dort nichts mehr davon.

Von den Feuerbräuchen scheint man in den Städten früh abgekommen zu sein<sup>191</sup>, leicht hätte der Brand auf Häuser übergreifen

<sup>184</sup> *Schweizer Lexikon* (wie Anm. 3), Bd. 3, Sp. 246, 247.

<sup>185</sup> RM 170, 19. Hornung 1619.

<sup>186</sup> RM 265, 23. Jan. 1714.

<sup>187</sup> RM 268, 21. Jan. 1717; RM 270, 7. Febr. 1719; RM 277, 7. März 1726.

<sup>188</sup> SMR 238, 1743 und Mandatenbuch 7, S. 2111.

<sup>189</sup> RM 349, 9. Jan. 1798.

<sup>190</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 1, Sp. 947.

<sup>191</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 1, Sp. 947.

können. Hingegen waren Märzenfeuer überaus beliebt bei den Bauern, zumal in den «teutschen Parochianen» der Alten Landschaft<sup>192</sup>. Am Jungvolk war es, die Feuer vorzubereiten. Ein Heischebrauch erlaubte es ihm, bei Nachbarn Holz zu betteln, es sammelte Fallholz in den Wäldern – stahl wohl auch – und schichtete alles Brennbares auf einer weithin sichtbaren Anhöhe zu einem hohen Haufen, wie es heute noch für die Augustfeuer üblich ist. Am Funkensonntag zog beim Einnachten jung und alt, manche vermummt, von allen Seiten her singend, jauchzend, lärmend zum Holzstoß. Wenn dieser lichterloh brannte, schossen Büchenschützen in die Luft. Unter Jubelgeschrei oder Liedern tanzte man den Ringelreihen um das Feuer herum, besonders Mutige und Gelenkige wagten den Sprung über die sinkende Flamme, zuletzt warfen manche die Fackeln in die Glut. Nach dem großen Gemeinschaftserlebnis kehrten Erwachsene und Kinder in die Häuser zurück, die jungen Ledigen hingegen schwärmten noch stundenlang wie die antiken Faune und Satyrn, Bacchanten und Bacchantinnen toll und ausgelassen in den Wäldern umher<sup>193</sup>.

Kein Wunder, daß die von der schaurig-schönen Magie solcher Feuersbrünste entzündeten Nachspiele den Klerus zum erbitterten Feind der Märzenfeuer machten. Er konnte sich das zügellose Treiben der Jugend nur als sündigen Rückfall in das Heidentum der Altvordern erklären. Lange bevor in den Ratsmanualen Anzeichen der Besorgnis von seiten der weltlichen Behörde wahrzunehmen sind, hatte Georg von Saluzzo<sup>194</sup>, von 1440 bis 1461 Bischof zu Lausanne, versucht, das Übel an der Wurzel zu bekämpfen. Über seine Kriegserklärung an den verführerischen

<sup>192</sup> RM 250, 25. Febr. 1699; RM 259, 13. Febr. 1708; RM 263, 30. April 1712; RM 268, 21. Jan. 1717.

<sup>193</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 1, Sp. 947.

<sup>194</sup> HBLs (wie Anm. 152), Bd. 6, S. 22: Sproß einer piemontesischen Adelsfamilie. Er war um die Hebung des Klerus besorgt, erneuerte die Statuten des Kapitels und des Offizialates, gab eine Synodalkonstitution heraus, ordnete 1453 die Generalvisitation aller Gotteshäuser an, erließ 1455 ein Gesetz gegen das Schwören, die Glücksspiele und den übertriebenen Aufwand bei Hochzeiten und Taufmählern, organisierte eine vorbildliche Verwaltung der Bistumsgüter und förderte die zeitgenössische Literatur. – Einer seiner Biografen rühmt: «Hic fuit magnanimus», vgl. Catherine SANTSCHI, *Les évêques de Lausanne et leurs historiens des origines au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: Mémoires et Documents, 3<sup>e</sup> Série, Tome XI, Lausanne 1975, S. 150.

Feuerbrauch im Jahre 1455 berichtet sein Biograph Meinrad Meyer:

«Les défenses les plus sévères interdisent la coutume d'allumer de grands feux dans les campagnes en temps de carnaval (brandons) et de danser à l'alentour, parce que ces usages, empruntés des cérémonies païennes n'étaient que la représentation des mystères par lesquels nos ancêtres idolâtres demandaient aux dieux de rendre la terre fertile»<sup>195</sup>.

Das Verbot der Brandons beweist, daß der Feuerbrauch im 15. Jahrhundert in der Diözese Lausanne, zu welcher auch Freiburg gehörte<sup>196</sup>, allgemein geübt und ebenfalls *während* der Fastnacht gefeiert wurde.

### 3. Der Hirs Montag

Im Französischen scheint er keinen Eigennamen zu haben, er ist einfach der Montag nach dem Märzenfeuer am Funkensonntag<sup>197</sup>. In den Quellen kommt er mitunter in der Verschreibung «Hirschmontag» (und im Zusammenhang mit Hirschgeweißen) zur Sprache<sup>198</sup>, in den freiburgischen Ratsprotokollen zweimal<sup>199</sup>, doch die meisten Begleittexte bestätigen, daß an diesem Montag die *Hirse* zu Ehren kam, die weitverbreitete Getreideart, deren kleine Körner als Nahrung hochgeschätzt waren. Entweder wurde sie zu Brot verarbeitet oder in Milch zu Brei gekocht; Hirse war auch ein Fruchtbarkeitssymbol. Am ländlichen Fest, immer am Tag nach dem Funkensonntag, hier nach dem Märzenfeuer, wurde der Hirsebrei zusammen mit Festgebäck und Tranksame gemeinsam genossen. Dies schließt man aus den Berichten, man habe zuvor «Hirse gesammelt», «Hirse und Kuchlein zusammen-

<sup>195</sup> M. MEYER, *Georges de Saluces, évêque de Lausanne et ses visites pastorales*, in: ASHF 1 (1850), S. 164. Daß Geistesgröße, Integrität und Frömmigkeit auch einen Kirchenfürsten nicht davor bewahren, als Kind seiner gläubig-aherklärlichen Zeit zu urteilen und zu handeln, zeigt die von M. Meyer in der gleichen Abhandlung berichtete Begebenheit. Im Bemühen, den Schädlingen der menschlichen Ernährungsgrundlagen Einhalt zu gebieten, soll er Blutegel – angeblich Feinde der Forellen –, Erdwürmer (Engerlinge), Heuschrecken und Mäuse vor das bischöfliche Gericht geladen und, da sie nicht erschienen, exkommuniziert haben.

<sup>196</sup> HBLs (wie Anm. 152), Bd. 4, S. 630.

<sup>197</sup> Mandatenbuch 6, fol. 369v: «dimanche des brandons et lundi suivant».

<sup>198</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 12, Sp. 927.

<sup>199</sup> RM 150, 27. Febr. 1599; RM 264, 7. Febr. 1713.

getragen»<sup>200</sup>. Aus den freiburgischen Quellen würden wir nicht mehr als den Festnamen und einige trockene Verbotsdaten vernennen, hätten nicht vermummte, «in der heyden gstat bekleidete ... muthwillige Hirßsambler von Bösinggen» einen «Unfall» verursacht und den Zorn der Obrigkeit auf sich gezogen. Da sie daraufhin im Gefängnis landeten und die Gnädigen Herren um Verzeihung bitten mußten<sup>201</sup>, handelte es sich wohl eher um einen Zwischenfall, wie dies nicht selten vorkam, wenn Heischebräuche im Schutz der Masken in unverschämte Forderungen oder Erpressungen ausarteten.

Was über den Termin der Märzenfeuer gesagt wurde, gilt auch für den Hirs Montag. Er wurde von den einen *vor* dem Aschermittwoch, am Fastnachtsmontag, von den andern eine Woche später, am Montag nach dem ersten Sonntag der Fastenzeit abgehalten<sup>202</sup>. Merkwürdigerweise ist von diesem Hochfest der ländlichen Fastnacht in den Protokollen nur sieben Mal die Rede, im 17. Jahrhundert ein einziges Mal<sup>203</sup>. Man ist versucht, daraus zu schließen, es habe die Obrigkeit weniger beunruhigt und gestört als die vorgenannten Lustbarkeiten und sei vielleicht lange ungerügt geduldet worden. Dagegen spricht, daß auch der Hirs Montag nur in Verboten genannt wird, immer im gleichen Federzug mit dem ärgerlichen Butzenwerk und dem verhaßten Märzenfeuer. Und von andern Orten weiß man, daß es dabei nicht weniger toll zuzuging als an den übrigen Tagen und Nächten der Fastnacht<sup>204</sup>. Begreiflich, denn wer möchte einen ganzen Tag lang Hirsebrei und fette Küchlein essen? Bewegungsdrang und Abenteuerlust lockten vor allem die Jungen bald wieder hinaus ins Freie zu ihresgleichen. Begleitet von Trommlern, Pfeifern und Spaßmachern veranstalteten sie lärmende Umzüge, mancherorts verbunden mit einer Tannenfuhr (Tanechareta), einer besonders günstigen Gelegenheit zu Schabernack, Possen und lustigen Spielsze-

<sup>200</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 12, Sp. 927, 928.

<sup>201</sup> RM 193, 20., 21. und 26. März 1642.

<sup>202</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 12, Sp. 927, 928, 930; MEYER (wie Anm. 29), S. 275; WEBER (wie Anm. 97), S. 141.

<sup>203</sup> RM 149, 9. Febr. 1598; RM 150, 26. Febr. 1599; RM 193, 26. März 1642; RM 264, 7. Febr. 1713; RM 268, 21. Jan. 1717; RM 270, 7. Febr. 1719; RM 277, 7. März 1726.

<sup>204</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 12, Sp. 927.

nen, und immer wieder fanden sich Burschen und Mädchen zusammen zum Tanzen und Springen. Auch dem Hirs Montag wurde an andern Orten «ein unzüchtig und unehrbares Leben, ein unbescheiden, grob unflätiges Wäsen» nachgesagt, das oft erst am Dienstag früh endete<sup>205</sup>. Anderswo steigerte sich das Fastnachtstreiben am Dienstag zu einem letzten Höhepunkt<sup>206</sup>. Aus unsern Protokollen vernimmt man vom Dienstag nichts dergleichen, er wird nicht einmal erwähnt.

#### 4. Umzüge

In den Verboten ist oft auch das «Umziehen» eingeschlossen. Gemeint sind organisierte *Umzüge* im Gegensatz zum regellosen, lärmenden «Umlaufen» in den Gassen, mit dem Vermummte vor allem nachts den Unwillen der Behörden erregten. Umzüge fanden verständlicherweise tags statt, doch mußte der Rat 1631 ausdrücklich eine nächtliche Veranstaltung verbieten<sup>207</sup>.

Eine Zeitlang beteiligten sich auch Landleute aktiv an der Stadtfastnacht. Nur so sind mehrere Verbote zu erklären, so als 1580 mit dem *Ofenküssen* auch das Umziehen mit dem *Pflug* untersagt wurde<sup>208</sup>. Besonderes Aufsehen erregten bei den Zuschauern eines Umzuges das «grob unbescheidene» *Blotzziehen*<sup>209</sup> und die *wilden Männer*<sup>210</sup>. Beide sind in den Ratsmanualen nur je ein Mal erwähnt. Das Blotzziehen war eine Einlage der muskelstarken Holzfäller und Flößer, die einen bekränzten Baumstamm, Bloch oder Blotz genannt, herbeischleiften und in wilden Sprüngen umtanzten; es könnte ein Vorläufer oder eine Abart der Tannenfuhr gewesen sein. Die Wilden Männer, in Baumrinden und Laubwerk gehüllte furchteinflößende Gestalten, mancherorts als Paar (Wildmaa und Wildwyb) auftretend, verkörperten die geheimnisvoll-finsteren Mächte des Urwaldes<sup>211</sup>, der für die

<sup>205</sup> *Idiotikon* (wie Anm. 2), Bd. 12, Sp. 928.

<sup>206</sup> WEBER (wie Anm. 97), S. 124, 125.

<sup>207</sup> RM 182, 17. Febr. 1631.

<sup>208</sup> RM 119, 4. Febr. 1580. An andern Orten wurde auch die Egge mitgeführt, vgl. WEISS (wie Anm. 90), S. 168.

<sup>209</sup> RM 150, 21. Jan. 1599.

<sup>210</sup> RM 271, 26. April 1720.

<sup>211</sup> WEBER (wie Anm. 97), S. 336, 337.

Freiburger nicht allzufern im Bürgerwald, im Plasselb- und im Schwarzseeschlund begann. Im Stadtalltag erinnerte an ihn die Wirtschaft «Zum wilden Mann», das Zunftthaus der Gerber.

Zwar lebt das Fastnachtstreiben weitgehend von spontanen Einfällen und freiem Gestalten, aber ohne eine gewisse Ordnung verkommt es zum Chaos. In der deutschen Schweiz organisierten vielfach Knabenschaften, Schützengesellschaften oder eigens dazu gegründete Gesellschaften die Fastnachtsveranstaltungen und wachten darüber, daß sie geordnet verliefen<sup>212</sup>. Unsere Protokolle melden nichts von solchen *Trägerschaften*. Man bekommt den Eindruck, die fastnächtlichen Lustbarkeiten seien zwang- und regellos nach überlieferten Vorbildern verlaufen, niemand sei dafür kollektiv verantwortlich gewesen, und bei Mißbräuchen und Rechtsverletzungen habe die Obrigkeit keine Körperschaft zur Rechenschaft ziehen können. Doch zumindest die Umzüge kamen nicht zustande, ohne daß jemand sie anregte, vorbereitete, organisierte und leitete.

Amtlich bezeugt treten in Freiburg einzig die *Zünfte* als Organisatoren in Erscheinung<sup>213</sup>, namentlich die Metzger, Gerber und Bäcker. Ihre Zunftfeste feierten sie getreu den überlieferten Regeln und Riten. An gewissen Tagen traten sie selbstbewußt und prächtig herausgeputzt mit den Insignien ihres Handwerks an die Öffentlichkeit, so bei den Prozessionen, an Silvester für die «nächtliche Beglückwünschung» zu Neujahr<sup>214</sup> und vor allem an der Fastnacht. Ein Umzug war jeweils die beste Gelegenheit, sich der Bevölkerung als Sondergemeinschaft darzustellen. Mitunter hatten sie Mühe, Fastnacht und Fastenzeit auseinanderzuhalten, und wurden deswegen gemäßregelt. Unter Androhung von Gefängnisstrafen verbot ihnen der Rat 1580, ihren Umzug am Aschermittwoch oder noch später durchzuführen<sup>215</sup>. 1714, als der

<sup>212</sup> WEISS (wie Anm. 90), S. 216; WEBER (wie Anm. 97), S. 170; MEYER (wie Anm. 29), S. 286.

<sup>213</sup> *Schweizer Lexikon* (wie Anm. 3), Bd. 6, Sp. 1648: Die Zünfte waren Berufsverbände von Handwerkern oder Gewerbetreibenden, religiöse Bruderschaften und militärische Einheiten in einem. Sie besaßen einen Patron und einen Altar oder eine Seitenkapelle in einer Kirche und für die Freizeit ein eigenes Haus, in dem sich ihr gesellschaftliches Leben abspielte, vgl. Hellmut GUTZWILLER, *Die Zünfte in Freiburg i. Ü. 1460–1650*, in: FG 41/42 (1949), S. 1–138.

<sup>214</sup> GUTZWILLER (wie Anm. 213), S. 128, 129.

<sup>215</sup> RM 119, 9. Febr. 1580.

Rat gegen Umzüge an der Alten Fastnacht, am ersten Fastensonntag, einschreiten mußte, tadelte er die Metzger wegen ihres Holleins und Verbutzens in den letzten Fastnachtstagen und gebot ihnen wie auch den Gerbern, den gemäß Handwerksbrauch üblichen Umzug mit Vermummten nicht «in angetretener Fastenzeit», sondern in einer andern Zeit zu halten. Sie sollten Bescheidenheit üben, damit in solcher den Bußwerken gewidmeten Zeit jedes Ärgernis vermieden werde. Auch sollten die Zünfte, namentlich die Bäcker und Metzger, ihre «öffentlichen gemeinen Mahlzeiten von der Fasten auf eine andere Zeit verlegen»<sup>216</sup>. Wie ein unfreiwilliger Witz mutet der obrigkeitliche Befehl an, der dieses Jahr (1716) ausnahmsweise gestattete Umzug an den Märzenfeuern solle «in aller Ehrbar- und eingezogenheit geschehen»<sup>217</sup>. Wie reimt sich Narrenfreiheit mit eingezogenem Benehmen? Dazu ein Gegenstück aus Zürich: 1728 wurde der Metzgerumzug als «ein gar unzüchtig unflätig spil» verboten<sup>218</sup>.

## 5. Fastnachtsspiele

Die Literaturgeschichte sieht im Fastnachtsspiel das weltliche Gegenstück zum religiösen Mysterienspiel und bescheinigt ihm den gemeinsamen Ursprung<sup>219</sup>. Die Spiele wurden in der Stadt auf einem offenen Platz aufgeführt oder in einen Umzug eingebaut. In Form von Schwänken machten sie mißliebige Personen lächerlich, rügten soziale und politische Mißstände oder verblüfften die Leute mit theatralischen Aufführungen antiker und mythologischer Stoffe, für die schaulustige Volksmenge bildeten sie immer die Hauptattraktion<sup>220</sup>. Weitaus ergiebiger als bei uns fließen die Geschichtsquellen dazu in Bern, wo der Rat in den Jahren 1437, 1506, 1514, 1515 und 1516 die Spieler jeweils großzügig belohnte. In den 1520er Jahren benutzte der Maler und Dichter Niklaus Manuel Deutsch die Narrenfreiheit dazu, mit seinen Spielen Kirche, Klerus und ihre

<sup>216</sup> RM 265, 23. Jan. 1714.

<sup>217</sup> RM 267, 28. Febr. 1716.

<sup>218</sup> WEISS (wie Anm. 90), S. 215.

<sup>219</sup> W. GRABERT und A. MULOT, *Geschichte der deutschen Literatur*, München 1971, S. 73: Es «reichte mit seinen Wurzeln bis in heidnische Zeiten zurück. Jahreszeitfeste, vor allem das Frühlingsfest mit der dramatischen Vertreibung des Winters, gaben den Anlaß zu allerlei Scherz und Mummenschanz. Daraus entwickelte sich dann das Fastnachtsspiel, mit derben Szenen aus dem Alltag, Ehestreit und Gerichtshändeln. Immer wurde der Bauer als roh und tölpelhaft verspottet, vielfach versank das Fastnachtsspiel in einem Unflat von Ausdrücken und Gesten».

<sup>220</sup> WEBER (wie Anm. 97), S. 93; MEYER (wie Anm. 29), S. 273.



verhängnisvollen Fehlleistungen zu verspotten und gleichzeitig für den neuen Glauben zu werben<sup>221</sup>.

Die bisherigen Veröffentlichungen über das spätmittelalterliche Theaterwesen in Freiburg<sup>222</sup> ergeben eine magere Ernte, jedenfalls kein einziges Fastnachtsspiel. In der Beobachtungszeit von 1524 bis 1798 habe ich, vom Dreikönigsspiel und vom Studententheater des Jesuitenkollegiums abgesehen, elf Aufführungen gefunden, daneben nur drei Erwähnungen von Fastnachtsspielen.

1570 beklagte sich der Werkmeister, seine Nachbarn auf der Matte hätten das «Fastnachtsspiel» ihm und seiner Hausfrau «zu tratz gespielt», worauf ihn der Rat mit der Erläuterung beschwichtigte, dies solle keiner Partei an ihrer Ehre schaden<sup>223</sup>. 1600 bewilligte die Obrigkeit den Tischlergesellen, ein Fastnachtsspiel aufzuführen, und spendete dazu 20 Pfund<sup>224</sup>. 1642 wurde das Fastnachtsspiel ohne Begründung, aber gleichzeitig mit dem Butzenwerk verboten<sup>225</sup>. Aus dieser Seltenheit zu schließen, es seien keine weiteren Spiele aufgeführt worden, wäre voreilig, wissen wir doch, daß der behördlichen Beachtung und Aufzeichnung nur das würdig war, was etwas kostete oder Aufsehen und Ärgernis

<sup>221</sup> STADLER (wie Anm. 158). Er tat dies so publikumswirksam, daß ihm und seinen Schriften ein maßgeblicher Einfluß auf die bernische Religionspolitik und die obrigkeitliche Entscheidung für die Reformation zugeschrieben wird, und mit solcher Sprachmeisterschaft, daß sein Name in keiner Besprechung der Fastnachtsspiele fehlt. – Andere bekannte Verfasser: In Bern Hans von Rüte, in Deutschland Hans Rosenplüt, Hans Folz, vgl. *Das Neue Duden Lexikon* (wie Anm. 151), S. 1135. – Weitere Literatur: Rudolf WILDBOLZ, *Das Fastnachtsspiel – Spiegel des Menschen*, in: *Der kleine Bund*, 26. Febr. 1965; Rudolf DELLSPERGER, *Zehn Jahre bernische Reformationsgeschichte (1522–1532)*, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 64/65 (1980/81), S. 29, 30; Hans Rudolf LAVATER, *Zwingli und Bern*, ebd., S. 94; Paul ZINSLI, *Niklaus Manuel als Schriftsteller*, ebd., S. 109, 114–120; Edmund STADLER, *Einmal Duldung und einmal Verbot des Fasnachtstreibens*, in: *Der kleine Bund*, 7. März 1987; Urs GEISER, «Nun gang mir aus den Bohnen!». Besprechung des Buches von Peter PFRUNDER, *Pfaffen, Ketzer, Totenfresser. Fastnachtskultur der Reformationszeit – Die Berner Spiele von Niklaus Manuel*, Zürich 1989, in: *Der kleine Bund*, 18. Febr. 1989.

<sup>222</sup> F. HEINEMANN (wie Anm. 74), S. 101, 102; Albert BÜCHI, *Literarhistorische Notizen aus den Freiburger Manualen und Seckelmeisterrechnungen (1438–1521)*, in: *FG* 28 (1925), S. 224–232.

<sup>223</sup> RM 101, 15. Febr. 1570.

<sup>224</sup> RM 151, 25. Jan. und 14. Febr. 1600. GUTZWILLER (wie Anm. 213), S. 129.

<sup>225</sup> RM 193, 19. Febr. 1642.

erregte, also geahndet, bestraft und für die Zukunft verboten werden mußte.

## 6. Gastereien

Neben den fastnächtlichen Belustigungen, an denen sich jedermann beteiligen konnte, gab es solche, die von einer bestimmten Gruppe veranstaltet wurden und nur ihr zugänglich waren. Der Schreiber nennt sie *Nachbarschaftsmähler* oder *Gastereien* und zählt auch die *Zunftmähler* dazu. An sich waren sie geeignet, das *Zusammengehörigkeitsbewußtsein* und das *gute Einvernehmen* der Nachbarn einer Gasse<sup>226</sup>, eines Quartiers oder von Zunftgenossen durch das Ritual des gemeinsamen Essens und Trinkens und all dessen, was sich dabei zwischenmenschlich ereignet, zu fördern und zu verstärken. Auch sie mißfielen gelegentlich der Behörde, vor allem, wenn sie in Zeiten durchgeführt wurden, wo sich das Schmausen nicht geziemte, so während eines Jubiläums<sup>227</sup> oder gar in der Buß- und Fastenzeit<sup>228</sup>. In den Protokollen, namentlich des 17. Jahrhunderts, ist oftmals die Rede von «Reformation» der Üppigkeit, Hoffart und Kleiderpracht<sup>229</sup>. Anlaß zum Vorgehen gegen Hoffart und Üppigkeit könnten auch Gastmähler gewesen sein, die zum öffentlichen Ärgernis wurden, sei es durch prahlerischen Aufwand oder weil sie als wüste Gelage oder mit Streit und Feindschaft endeten.

## 7. Fastnacht – Hamsterzeit

Die hohe Zeit der Belustigungen war nicht nur durch eigene Volksbräuche, sondern auch durch außerordentliche *Eßgewohn-*

<sup>226</sup> Mit Namen wird eine einzige genannt, die «Goldtgasse», RM 264, 16. Febr. 1713. Man beachte die Verschreibung. Sie ist m. W. der älteste Beleg für die Verfälschung des Namens von Golt- zu Goldgasse.

<sup>227</sup> RM 203, 25. Jan. 1652.

<sup>228</sup> RM 265, 23. Jan. 1714.

<sup>229</sup> RM 195, 17. März 1644; RM 207, 31. Jan. 1656; RM 215, 20. Jan. und 7. Febr. 1664; RM 216, 19. und 27. Jan. und 12. März 1665; RM 217, 4. und 27. Jan. 1666; RM 219, 26. Jan. und 1. März 1668.

*beiten* gekennzeichnet, für die als Etikette heute noch der Schmutzige Donnerstag<sup>230</sup> vor dem Fastnachtssonntag (Herrenfastnacht) steht, geschmaust wurde jedoch vom Donnerstag bis zum Aschermittwoch. Auch wenig bemittelte Leute leisteten sich nach Möglichkeit Sättigung mit nicht alltäglichen Speisen, mit Eiern, Käse, Fisch, Speck und Würsten. Die Reichen genossen im Übermaß geräuchertes, gesottenes, gebratenes Fleisch von Haustieren, Geflügel und Wild, Fett war Trumpf! In großen wie in kleinen Häusern waren als Nachspeisen beliebt Brezeln und schwimmend im Fett gebackene Küchlein, die auch rings um die Märzenfeuer verspeist wurden und am Hirs Montag die Hauptspeise würzten<sup>231</sup>.

Alles war darauf angelegt, in den sechs Tagen vor dem großen Fasten der Gaumenlust zu frönen und nochmals ausgiebig zu genießen, was man nach der scharfen Zäsur am Aschermittwoch 40 Tage lang entbehren mußte. Es sieht aus, als hätten die Menschen im Glauben gelebt, sie könnten die Nahrung wie Hamster in sich aufbewahren, die zum Überleben erforderlichen Stoffe und Kräfte speichern. Mit solchen Eßprogrammen gehörte die Unmäßigkeit bis zur Völlerei beinahe zum guten Ton. Daß dabei auch der Alkohol in Strömen floß, die Feststimmung zusätzlich anfeuerte, die Genußsüchtigen enthemmte und oft zu wüsten Orgien hinriß, ist in der Literatur mehrfach bezeugt<sup>232</sup>.

Alles in allem erscheint die spätmittelalterliche Fastnacht als Zusammenballung der damals möglichen Lustbarkeiten, als Ausleben der Sinnenlust mit unmäßigem Essen und Trinken, leidenschaftlichem Tanzen und Lärmen im abenteuerlichen Versteckspiel des Vermummens; ihr Kontrapunkt und Gegenpol war die Fastenzeit, sie bedingten einander wie Leben und Tod.

<sup>230</sup> Für unsere Mundarten ist «Schmutz» nicht Dreck, sondern ausgelassenes Tierfett, das bei der Zubereitung vieler Speisen, besonders der mit Milch, Butter und Eiern angereicherten Festgebäcke verwendet wurde, vgl. WAHRIG (wie Anm. 7), S. 1130; WEBER (wie Anm. 97), S. 275.

<sup>231</sup> MEYER (wie Anm. 29), S. 275, 276.

<sup>232</sup> MEYER (wie Anm. 29), S. 267, 270, 273–276.